



Landesdelegiertenkonferenz

Jusos Hamburg

Oktober 2021



Beschlussbuch



Carlo Hofacker

Landesgeschäftsführer
Jusos Hamburg

1 **Save the Cats!**

2

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
5 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

6

7 **Forderung:**

8

9 Landesregierungen werden nach § 13b TierSchG ermächtigt, Rechtsverordnungen zum
10 Schutz freilebender Katzen zu erlassen.

11

12 Wir fordern die SPD dazu auf, sich bundesweit dafür einzusetzen, dass alle Bundesländer
13 eine Katzenschutzverordnung einführen, welche folgenden Punkte beinhaltet: eine
14 Kastrationspflicht, eine Registrierungspflicht und Kennzeichnungspflicht für freilebende
15 Katzen und freilaufende Hauskatzen. Neben den zuständigen Behörden erhalten
16 Tierschutzvereine finanzielle Hilfe dafür Registrierungen, Kennzeichnungen und
17 Kastrationen bei freilebenden Katzen, die nicht identifizierbar sind, durchzuführen.
18 Zuchtkatzen werden bei der Kastrationspflicht nicht berücksichtigt.

19

20 **Begründung:**

21

22 In Deutschland leben laut Schätzungen 2 Millionen freilebende Katzen, in Großstädten wie
23 in Berlin oder Hamburg ist mit einer 5-stelligen Zahl zu rechnen, oft im Unwissen der
24 Bürger:innen, da diese Katzen sehr scheu sind. Dies führt dazu, dass viele Katzen
25 unterernährt und von Flöhen und Parasiten befallen sind und verwildern. Zusätzlich zu
26 dem Leid der Katzen sterben jedes Jahr um die 30 – 100 Millionen Vögel durch diese
27 Situation. Um die Situation in den Griff zu bekommen, ist auch eine Kastrationspflicht für
28 alle freilaufenden Hauskatzen von Nöten, damit die Zahl der freilebenden Katzen sich nicht
29 vermehrt.

1 **Tarifverträge auch für studentische Beschäftigte – Solidarität mit** 2 **TV Stud**

3
4

5 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-
6 Bundeskongress beschließen:

7

8 **Forderung:**

9 Die Jusos solidarisieren sich mit der Forderung der TVStud-Initiativen, der GEW und von
10 ver.di nach einer Tarifierung der studentischen Beschäftigten und Tutor:innen.

11 Während der laufenden Tarifrunde der Länder stehen wir öffentlich an der Seite der
12 Studentischen Beschäftigten.

13 Insbesondere fordern wir die sozialdemokratischen Finanzminister:innen der Länder dazu
14 auf, ihre Stimme im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft
15 deutscher Länder (TdL) dafür einzusetzen, dass die TdL ihre Blockadehaltung gegenüber
16 einer Tarifierneuerung Studentisch Beschäftigter aufgibt.


17 Konkret muss der Tarifabschluss mindestens die folgenden Verbesserungen enthalten:

- 18 • Existenzsichernde Löhne, die mindestens 12 € die Stunde betragen
- 19 • Eine Dynamisierung der Löhne entsprechend tarifvertraglich vereinbarter
20 Steigerungen
- 21 • Eine Einführung von Mindestvertragslaufzeiten
- 22 • Eine Einbeziehung der studentisch Beschäftigten in den Tätigkeitsbereich und die
23 Bemessungszahlen des Personalrates

24 **Begründung:**

25

26 Studentische Hilfskräfte und Tutor*innen fallen derzeit unter lediglich in Berlin unter eine
27 tarifvertragliche Regelung. Wie eine Befragung der DGB Jugend / DGB Hochschulgruppe im
28 Jahr 2017/18 unter studentischen Beschäftigten zeigte, gibt es einige Baustellen in der
29 arbeitsrechtlichen Absicherung dieser Beschäftigtengruppe. Sowohl Urlaub als auch
30 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall finden teilweise keine Anwendung. Die Vergütung ist mit
31 unter 12€ pro Stunde viel zu gering, um sich in deutschen Universitätsstädten ein Leben
32 leisten zu können und die Befristung vieler Verträge auf wenige Monate setzt die
33 Beschäftigten unter schweren psychischen Druck und erschwert eine konsequente
34 Fokussierung auf das Studium. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Studierende dazu
35 gezwungen sind, ihr Studium durch Nebentätigkeiten zu finanzieren, ist es dringend
36 notwendig, dass die Unsicherheit über die persönliche Lebenslage verringert wird.



37 Das Problem der Studienfinanzierung geht sicher über studentische Beschäftigung an den
38 Hochschulen hinaus. Verbesserte Arbeitsbedingungen in diesem Bereich wären jedoch
39 bereits ein großer Schritt für die Studierenden. Studierende sind vollwertige
40 Arbeitnehmer*innen, die einen Anspruch auf einen angemessenen Lohn, Lohnfortzahlung
41 im Krankheitsfall, Urlaub, und betriebliche Mitbestimmung haben. Auch gebietet es der
42 Respekt, die Aufwände künftig als Personal- und nicht als Sachmittel abzurechnen.

43

44 In den derzeit laufenden Verhandlungen geht es um das alles. Entweder gelingt es, die
45 studentisch Beschäftigten mit ihren berechtigten Forderungen in den Tarifvertrag für den
46 öffentlichen Dienst der Länder aufgenommen zu bekommen oder aber wenigstens zu
47 erreichen, dass die TdL ihren Beschluss korrigiert, der es derzeit den organisierten Ländern
48 untersagt, individuelle Tarifverträge für Studentisch Beschäftigte vor Ort abzuschließen.

49 Eines ist nötig, damit die öffentliche Hand ihre größte Tariflücke schließt und endlich ihrem
50 eigenen Anspruch gerecht wird, als gutes Vorbild für gute Beschäftigung und starke
51 Tarifverträge voranzugehen.

1 **Demokratie fördern – Rechtsextremismus bekämpfen!**

2

3

4 Die LDK der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundeskongress der JUSOS
5 und an den Landesparteitag der SPD Hamburg mit anschließender Weiterleitung an den
6 Bundesparteitag beschließen:

7

8 **Beschlusstext:**

9

10 Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD als mögliche Regierungspartei wird sich
11 auch in der 20.Legislaturperiode des Bundestages dafür einsetzen das
12 „Demokratiefördergesetz“ im Bundestag zu Beschließen und dabei auf eine so genannte
13 „Extremismusklausel“ zu verzichten, wie sie die Unionsfraktion gefordert hat, um den
14 Gesetzgebungsprozess des „Demokratiefördergesetzes“ auszubremsen.


15

16

17 **Begründung:**

18

19 Durch das „Demokratiefördergesetz“ welches seit nunmehr zwei vergangenen
20 Legislaturperioden gefordert ist und nicht über den Planungszustand hinweg kam, sollen
21 hauptamtliche und zivilgesellschaftliche Initiativen finanziell gefördert werden, welche sich
22 gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren. Die bisherige Förderung solcher
23 Initiativen durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ welches eine Budgetierung
24 von 150 Millionen Euro erhält ist bereits begrüßenswert. Problematisch an der derzeitigen
25 Förderungsstruktur ist jedoch, dass die Förderungslaufzeit auf fünf Jahre begrenzt ist und
26 die Neubeantragung von Fördermitteln schwerfällig ist, da durch das aktuelle
27 Bundesprogramm lediglich Pilot- bzw. Sonderprojekte gefördert werden. Eine dauerhafte
28 Fortschreibung von Projekten durch das Bundesprogramm ist daher ohne einen Wechsel
29 in der Ausrichtung des Projektes nicht möglich. Das „Demokratiefördergesetz“ soll hierbei
30 Abhilfe schaffen. Es soll die langfristige Finanzierung von Projekten gegen
31 Rechtsextremismus und Rassismus ermöglichen und die durchführenden Initiativen damit
32 besser absichern. Dies ist in den Zeiten von sich dauerhaft verstetigenden
33 rechtsextremistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft bitter nötig, damit Aussprüche
34 wie „Kein Fuß breit den Nazis!“ nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern die damit die
35 antifaschistische Arbeit an der gesellschaftlichen Basis auch gestärkt wird.



36 Nach der Vorstellung der Unionsfraktion der 19. Legislaturperiode, welche das
37 „Demokratiefördergesetz“ nichtsdestotrotz blockiert hat, hätte ein solches Gesetz nur im
38 Einklang mit einer „Extremismusklausel“ beschlossen werden sollen. Diese hätte die
39 Antragsteller dazu verpflichtet, dass sich die Antragsteller schriftlich während des
40 Prozesses der Antragstellung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen
41 müssen. Dies kommt einem Generalverdacht und einer Misstrauenshaltung gegenüber
42 Initiativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gleich, die aufgrund der herausragenden
43 und wichtigen gesellschaftlichen Arbeit nicht pauschal als potenziell linksextrem
44 stigmatisiert werden dürfen. Die Initiativen die aktuell Fördermittel erhalten werden
45 nämlich ohne hin, ab dem Zeitpunkt des Förderbeginns dazu aufgefordert auf die
46 verfassungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel zu achten.

1 **Qualität vor Quantität – die gesetzliche Betreuung stärker an den** 2 **Betroffenen ausrichten**

3
4

5 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-
6 Bundeskongress beschließen:

7

8 **Forderung:**

9 Wir fordern die SPD auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- 10 1. eine maximale Anzahl an zu betreuenden Menschen pro Betreuer:in eingeführt
11 wird.
- 12 2. die Ausbildung zur Betreuer:in durch die Förderung der Aus- bzw. Weiterbildung
13 attraktiver gemacht wird. Ziel muss es sein, eine flächendeckende, ausreichende
14 Versorgung zu gewährleisten.
- 15 3. die Bezahlung der Betreuer:innen an den jeweiligen Arbeitsaufwand angeglichen
16 wird.
- 17 4. zum Schutz der Betroffenen eine unabhängige Stelle geschaffen wird, die bei
18 ernststen Problemen zwischen betreuter Person und Betreuer:in schnell und
19 unbürokratisch eingreifen kann.

20 **Begründung:**

21

22 Die Hilfe einer gesetzlichen Betreuung in Anspruch nehmen zu müssen, ist für viele
23 Betroffene oft der letzte Ausweg. Häufig brauchen sie diese Hilfe, weil sie aufgrund
24 schwerer Krankheit, bestehender oder drohender Behinderung, ihre Angelegenheiten nicht
25 mehr selbst regeln können. Für jeden einzelnen Menschen kann von heute auf morgen
26 eine solche gesetzliche Betreuung notwendig werden.

27

28 Der Bedarf an rechtlichen Betreuer:innen steigt dabei seit Jahren stetig. Hatten in
29 Deutschland im Jahr 1995 ca. 650 000 Menschen eine rechtliche Betreuung, waren es im
30 Jahr 2020 bereits 1.3 Millionen. Zwar steigt die Anzahl der gesetzlichen
31 Berufsbetreuer:innen ebenfalls stetig an; besonders hervorzuheben sind hierbei die
32 Betreuungsvereine, ohne die eine flächendeckende Versorgung nicht zu gewährleisten ist.
33 Dem steht allerdings eine sinkende Anzahl an ehrenamtlichen (meist aus dem eigenen
34 Familienkreis stammenden) Personen gegenüber, die die Aufgaben einer gesetzlichen
35 Betreuung übernehmen. Die adäquate Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordern eine
36 genaue Kenntnis der Lebensumstände der betreuten Personen, sie sind darüber hinaus
37 Zeit- und Arbeitsintensiv. Im Fokus muss dabei immer das Wohl der betreuten Personen
38 stehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Anzahl der betreuten Personen pro
39 gesetzlicher Betreuer:in zu deckeln. Gleichzeitig muss das Angebot an professionellen
40 gesetzlichen Betreuer:innen ausgeweitet werden. Die entsprechende Aus- und
41 Weiterbildung muss dafür attraktiver gestaltet werden. Insbesondere die Vergütung pro
42 betreuter Person bedarf dringend einer Anhebung.

43 Zur Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung der betreuten Person sieht das Gesetz bei
44 vielen schwerwiegenden Entscheidungen wie etwa bei ärztlichen Eingriffen eine
45 umfangreiche gerichtliche Kontrolle vor. Bei Konflikten zwischen betreuer und
46 betreuender Person fehlt es allerdings häufig an Handlungsmöglichkeiten. Da die
47 Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung etwa durch eine Fachanwältin, nur mit
48 Zustimmung der Betreuungskraft möglich ist, ist der eigenständige Gang zum
49 Betreuungsgericht in solchen Fällen die einzige Möglichkeit für gesetzlich betreute
50 Personen. Sodann müssen viele Betroffene bei Anliegen, Beschwerden oder
51 Betreuungswechseln oft Monate lang auf Entscheidungen der Betreuungsgerichte warten.
52 Deshalb ist es unabdingbar, dass für die Betroffenen eine unabhängige Stelle geschaffen
53 wird, welche bei Verfehlungen der Betreuungskraft oder Konflikten schnell beraten kann.

1 Endometriose bekämpfen

2
3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
5 Landesparteitag der SPD Hamburg und zur anschließenden Weiterleitung an den
6 Bundesparteitag der SPD beschließen:

7

8 **Forderung:**

9

10 Die SPD wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen;

11

- 12 1. ein bundesweites Programm für Fördermittel für die Aufklärung über Endometriose
13 durch Fortbildungsveranstaltungen für Ärzt:Innen und Aufklärungsmöglichkeiten für
14 Betroffene aufzustellen.
- 15 2. durch Bundessubventionen finanzielle Förderung in Forschungsprojekten, die sich
16 mit Endometriose befassen, zu tätigen.

17

18 **Begründung:**

19

20 Endometriose ist eine Krankheit über die wenig bekannt ist und die wenig erforscht ist und
21 das obwohl ca. 7-15% der Frauen davon betroffen sind. Während jährlich ca. 40.000 Frauen
22 neu an Endometriose erkranken, sind Fehldiagnosen häufiger gestellt als die richtige
23 Diagnose. Bei Endometriose treten Zysten und Entzündungen (Endometrioseherde) auf,
24 die sich z.B. an Eierstöcken, Darm oder Bauchfell ansiedeln. Ihr Gewebe ähnelt, dem der
25 Gebärmutter Schleimhaut und die Herde können mit dem hormonellen Zyklus wachsen
26 und bluten. Obwohl sie als gutartig kategorisiert werden, können Endometrioseherde
27 metastasieren und bleibende Schäden an Organen verursachen. Endometriose ist eine
28 weit verbreitete Krankheit, welche mit starken Schmerzen einhergeht, die zyklusabhängig
29 und zyklusunabhängig im gesamten Körper auftreten können. Die Folgen von
30 Endometrioseherden können chronische Entzündungen, Vernarbungen und
31 Verwachsungen z.B. am Darm und Eileiter, Blutungen in der Bauchhöhle, Infertilität und
32 Auswirkungen auf den Hormonhaushalt und das Immunsystem sein. Die Krankheit äußert
33 sich sehr unterschiedlich weshalb sie häufig auch von Fachärzt:Innen nicht richtig
34 diagnostiziert wird. Da sich auch die Behandlungs- und Therapieformen gegen die
35 Endometriose stark unterscheiden, sollte es verstärkte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
36 für Ärzt:Innen geben, um eine der Krankheit angemessene Aufklärung zu gewährleisten.
37 Ebenso sollte die Sensitivität von möglichen Betroffenen für das Krankheitsbild gestärkt
38 werden. Forschungsprojekte, die sich mit Endometriose beschäftigen – ob medizinische
39 oder andersweitige Forschung – sollten im Rahmen eines erweiterten Förderprogramms
40 Bundessubventionen zugesprochen bekommen.

1 **Richtlinien für die Antragskommission der Jusos Hamburg**

2
3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge die folgende Richtlinie für eine
5 Antragskommission, wie sie in §11 der „Richtlinien für die Jusos in der SPD
6 Landesorganisation Hamburg“ vorgesehen ist, beschließen:

7 *Vorwort:* In den “Richtlinien für die Jusos in der SPD Landesorganisation Hamburg” ist in §11
8 eine Antragskommission für die Landesdelegiertenkonferenzen (LDK) vorgesehen. Diese
9 Richtlinie regelt aufbauend auf dieser Grundlage den Aufgabenumfang und die
10 Zusammensetzung der Antragskommission.

11 **§ 1 - Zusammensetzung:**

- 12 (1) Die Antragskommission besteht aus neun Personen, die von der LDK für ein Jahr
13 gewählt werden. Sieben Personen werden auf Vorschlag der Kreisverbände (eine
14 Person pro Kreisverband) gewählt, zwei weitere Personen auf Vorschlag des
15 Landesvorstandes. Die Kreisverbände und der Landesvorstand haben bei ihren
16 Vorschlägen dafür Sorge zu tragen, dass die Antragskommission insgesamt die
17 notwendige Quotierung erfüllt.
- 18 (2) Die Landesgeschäftsführerin nimmt, sofern sie nicht ordentliches Mitglied ist,
19 mit beratender Stimme an den Sitzungen der Antragskommission teil.
- 20 (3) Die Antragskommission wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin, die die Sitzungen
21 der Antragskommission gemeinsam mit der Landesgeschäftsführerin vorbereitet
22 und diese leitet.

23 **§ 2 - Arbeitsweise**

- 24 (1) Die Antragskommission soll vor jeder LDK mindestens zweimal
25 zusammentreten. Videogestützte oder telefonische Sitzungen sind möglich.
- 26 (2) Die erste Vorbereitungssitzung findet zeitnah nach Antragschluss statt. Die
27 abschließende Sitzung der Antragskommission findet spätestens 10 Tage vor der
28 LDK statt. Im Anschluss wird das Antragsbuch in konsolidierter Fassung mit den
29 Beratungsempfehlungen der Antragskommission nach § 3 (2) und (3) verschickt.
- 30 (3) Auf der LDK begründet ein Mitglied der Antragskommission ggfs. vorliegende
31 Empfehlungen nach § 3 (2) und (3). Ansonsten erhält die Antragskommission
32 kein besonderes Rederecht.

33 **§ 3 - Erstellung des Antragsbuchs**

- 34 (1) Die Antragskommission teilt die fristgerecht eingereichten Anträge gemeinsam mit
35 der Landesgeschäftsführerin in thematische Blöcke ein und erarbeitet darauf
36 aufbauend einen Vorschlag für die Reihenfolge der Beratung auf der LDK. Diese
37 wird endgültig gemeinsam mit der Tagesordnung auf der LDK beschlossen.

- 38 (2) Bei Anträgen mit ähnlichen Themen kann die Antragskommission der LDK die
39 gemeinsame Beratung empfehlen.
- 40 (3) Die Antragskommission prüft bei den eingereichten Anträgen, ob diese bereits
41 Beschlusslage der Jusos Hamburg sind oder auf einer LDK in den letzten 2 Jahren
42 abgelehnt worden sind. Ist dies der Fall, kann die Antragskommission die
43 Nichtbefassung empfehlen. Gemeinsam mit dieser Empfehlung leitet die
44 Antragskommission der LDK den alten Beschluss zu und soll ggfs. einen Bericht
45 abgeben, wie der Umsetzungsstand dieses Beschlusses ist.
- 46 (4) Die betroffenen Antragstellerinnen werden von der Antragskommission vor der
47 Versendung des Antragsbuchs über Empfehlungen im Sinne der vorhergehenden
48 Absätze informiert.
- 49 (5) Die Antragskommission nimmt in Rücksprache mit den Antragstellerinnen formelle
50 und redaktionelle Korrekturen vor. Dazu zählen z.B. :
51 a. die Verwendung gendergerechter Sprache
52 b. die Verwendung des Antragsformulars
53 c. die Adressierung des Antrages (Weiterleitung)
- 54 (6) Darüber hinaus kann die Antragskommission die Antragstellerinnen auch bezüglich
55 inhaltlicher Änderungen beraten (z.B. hinsichtlich unklarer Formulierungen oder
56 fehlerhafter Angaben) und diesen alternative Formulierungen vorschlagen. Über die
57 Verwendung solcher Vorschläge entscheiden die Antragstellerinnen vor der
58 Versendung des Antragsbuches.
- 59 (7) Die Antragskommission gibt ausdrücklich keine Beschlussempfehlungen zu den
60 Anträgen ab. Sie ist nicht berechtigt, Änderungsanträge zu stellen.
- 61 (8) Über die Empfehlungen der Antragskommission nach Absatz (2) und (3) entscheidet
62 die LDK vor der Beratung der jeweiligen Anträge.

63 **§4 - Antragsworkshops**

64 Die Antragskommission soll in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand
65 Antragsworkshops ausrichten, in denen erklärt wird, wie Anträge innerhalb der Jusos sowie
66 der SPD gestellt werden können, welche Wege ein Antrag nach dem Beschluss auf der LDK
67 nehmen kann und wie ein Antrag geschrieben wird. Dies soll anhand von praktischen
68 Beispielen geübt werden.

69 **§ 5 - Antragsdatenbank**

- 70 (1) Die Antragskommission erstellt in Zusammenarbeit mit der
71 Landesgeschäftsführerin eine Beschlussdatenbank, die über die Homepage der
72 Jusos Hamburg einsehbar ist und alle beschlossenen Anträge enthält.
- 73 (2) Darüber hinaus soll die Beschlussdatenbank zu einer Antragsdatenbank
74 ausgebaut werden, die alle gestellten Anträge, die dazu gefassten Beschlüsse
75 und den weiteren Weg der Anträge enthalten soll.

1 Schnupperabende für Interessierte zum Kennenlernen der Jusos 2 und der Arbeit in einer Partei

3

4

5 **Forderung:**

6

7 Der Juso-Landesvorstand wird aufgefordert, zunächst im vierzehntägigen Rhythmus
8 Kennenlernabende für politisch bzw. parteiinteressierte junge Menschen anzubieten. Die
9 Schnupperabende können hierbei digital, hybrid oder in Präsenz stattfinden. Nach fünf
10 Monaten wird dieses Schnupperabendformat (insbesondere der Rhythmus) evaluiert und
11 ggf. angepasst. Auch nach einer derartigen Anpassung muss mindestens einmal monatlich
12 ein solcher Schnupperabend stattfinden.

13

14 **Begründung:**

15

16 Die Entscheidung als politisch interessierte junge Person tatsächlich in eine politische
17 Partei einzutreten, ist keine einfache. Oftmals ist der Partei-Dschungel unübersichtlich oder
18 kann auf Außenstehende im ersten Moment abschreckend wirken. Niedrigschwellige
19 Angebote wie der Schnupperabend können hierbei als unverbindlicher Türöffner dienen,
20 die Arbeit der Jusos vorstellen, Lust auf Parteiarbeit machen und Vorurteile abbauen. Der
21 vierzehntägige Rhythmus und die freie Wahl zwischen digital, hybrid oder in Präsenz stellt
22 zweierlei Dinge sicher. Erstens sind die Jusos HH regelmäßig ansprechbar, sichtbar und
23 zwischen dem Wunsch des potenziell Interessierten die Jusos kennenzulernen und dem
24 niedrigschwelligen Angebot vergeht nicht unnötig viel Zeit. Zweitens ermöglicht die Wahl
25 zwischen digital, hybrid und Präsenz sowie der feste Rhythmus eine einfache Organisation
26 und eine weit im Voraus geplante verbindliche Aufteilung der Termine unter den einzelnen
27 Mitgliedern des Landesvorstands.